Siegel

...... Ausfertigung



BEBAUUNGSPLAN NR. 114B

"Flurstraße (Nord)"

Gemarkung Mettmann Flur 8 Maßstab 1:500

Rechtsgrundlagen / Verfahrensgrundlagen

Dieser Plan enthält Festsetzungen gemäß

- § 9 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) in der z. Zt. gültigen Fassung

- den Bestimmungen der Vierten Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung (Bau NVO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S.132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBI. I S. 466).
- der Bauordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (BauO NRW) vom 07.03.1995 (GV. NRW, S. 218 / S GV. NRW, S. 232) ber. (GV. NRW S. 982), geändert am 24.10.1998 (GV. NRW S. 687) und 09.11.1999 (GV. NRW S. 622)
- der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI, I S. 58).
- der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der z. Zt. gültigen Fassung. Die Entwässerung erfolgt nach dem Generalentwässerungsplan der Stadt Mettmann.

Zu diesem Plan gehören als Bestandteil: Begründung zum Bebauungsplan

Folgende Pläne / Gutachten sind Anlagen zum Bebauungsplan

- Landschaftspflegerischer Beitrag / Begleitplan und Grünordnungsplan
- Schalltechnisches Gutachten

Planverfahren

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß Beschluss des Planungsauschusses der Stadt Mettmann vom 25.06.2002 aufgestellt worden.

* des Rates

Mettman 06 2005

Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § (2) BauGB in der Zeit vom 41.09, 2005 bis 12.08.2005 gemäß Beschluß des Planungsausschusses vom 29.06.200 öffentlich ausgelegen.

18.082005



Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Mettmann am .48.10.2005 als Satzung beschlossen worden.



Die Bekanntmachung über den Beschluß als Satzung sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 10 BauGB ist am 24,40,2005 erfolgt.

Mettmag Bürgermeister Entwurf und Bearbeitung



Plangrundlage

Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine - Abzeichnung - Vergrößerung - der Katasterflurkarte.

Die Flurkarte im Maßstab 1:1.000 ist entstanden

durch Uraufnahme - vereinfachte Teil-/ Neuvermessung
 Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude).

Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand

Mettmann , den 23 03 2005

Dipt.-Ing.

Bernd Schölling
Öttentl. best.

Vermessungsingenieur

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Öffentl.

best

Dipt.-Ing.
Bernd Schölling
Öffentl. best.
Vermessungsings o'm

baulichen Planung geometrisch eindeutig ist .

Mettmann, den 23 03. 2005

Offent Dest. Verm.-Ing.

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Mettmann , den 2.03.2005 Bernd Schölling Öffentl, best. Verm.-Ing.

Zeichenerklärung Planunterlage

Durchfahrt

Telefonzelle

Arkade

Mauer

12

. 135,00

Wohngebäude mit Hausnummer

Wohngebäude ohne Hausnummer

Wirtschafts- und Industriegebäude

Vorhandene Höhenlage über NN

⊠	Kanalschacht
0	Hydrant
⊖	Wasserschieber
0	Gasschieber
	Straßensinkkasten
台	Kabelkasten
€	Kabelschacht
*	Laterne
Ţ	Verkehrsschild
9	Haltestelle
~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~~	Verkehrsampel
ð	E - Mast
⊠	Hochspannungsmast
(A)	Anschlagsäule
ପ	Baum
	Bordstein
	Zaun
00	Hecke
علىلد	Böschung
	Gemeindegrenze
==	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
Teile sowie ungen sind	und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner e Anfertigung von Vergrößer- oder Verkleiner- l verboten und können aufgrund des Urheber- etzes gerichtlich verfolgt werden.

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB / § 1 (1), (2), (3) BauNVO	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, sowie für Sport- u. Spielanlagen § 9 (1) 5 BauGB
WA Allgemeines Wohngebiet  WR Reines Wohngebiet  WS Kleinsiedlungs- gebiet  GE Gewerbegebiet  WB Besonderes Wohngebiet  GI Industriegebiet  MD Dorfgebiet  SO Sonstiges Sondergebiet	Flächen für den Gemeinbedarf  Offentliche Verwaltungen  Schule  Schule  Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  Hallenbad  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  Feuerwehr  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  Post  Flächen für Sport- und Spielanlagen  Sportanlagen  Spielanlagen
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 (1) 2 BauGB / § § 22, 23 BauNVO	Verkehrsflächen und ihre Höhenlage § 9 (1) 11, 26, (2) (6) BauGB
a Abweichende Bauweise  o Offene Bauweise  g Geschlossene Bauweise  Nur Einzelhäuser zulässig  Nur Doppelhäuser zulässig  Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig  Nur Hausgruppen zulässig  Nur Doppelhäuser u. Hausgruppen zulässig  Baulinie  Baugrenze  Stellung der baulichen Anlage	Straßenverkehrsfläche  Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung - Fußgängerbereich - Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich - Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung - Öffentliche Parkfläche -  Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  = 144.30 Gepl. Höhenlage der Verkehrfläche in m über NN  2.04 Elektronisch berechneter Achspunkt  ▼ Einfahrt  I — I Einfahrtbereich  Bereich ohne Ein- und Ausfahrt  Treppe  Rampe  + 25 → Maßzahl  Die Unterteilung der Straßenverkehrsfläche ist als Hinweis zu werten .
Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 BauO NRW i. V. § 9 (4) BauGB  FD Flachdach SD Satteldach WM Walmdach PD Pultdach 23 - 30° Dachneigung	Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung der Straßenkörper erforderlich sind:  Aufschüttung  Abgrabung  Stützmauer  Fläche für Bahnanlagen
<del>∢ →</del> Firstrichtung	

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 9 (1) 12, 14 (6) BauGB		Grünflächen § 9 ( 1 ) 15 BauGB		
Flächen fü und Abwas	ür Versorgungsanlagen , für die Abfallentsorgung sserbeseitigung sowie für Ablagerungen	Öffentliche Grünflächen PRIVAT Private Grünflächen		
Elektrizität	tswerk Brunnen	Parkanlage Sportplatz		
Trafostatio	Pumpstation	Dauerkleingärten X Zeltplatz		
Umspanny	werk Wasserwerk	Zeitplatz		
Umformers	station Regenrückhaltebecken	+++ Friedhof Freibad		
Abfall	Überlaufbecken	Spielplatz, Spielbereich A, B, C It. Erl. d. IMNW. v. 31.07.75		
Wertstoffsa	ammelstelle Ablagerung			
Sonstige Festsetzungen § 9 (1) 3, 4, 9, 10, 21, 22, 23, 24, (6) (7) BauGB und § 16 (5) BauNVO		Maß der baulichen Nutzung, Höhe baulicher Anlagen § 9 ( 1 ) 1 BauGB, §§ 16 - 18 BauNVO; Höhenlage § 9 ( 2 ) BauGB		
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes		III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze II - III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse zwingend 0,4 Grundflächenzahl		
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes  Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze,		GR 100 m² Grundfläche mit Flächenangabe  (0,7) Geschossflächenzahl  GF 500 m² Geschossfläche mit Flächenangabe  [3,0] Baumassenzahl		
St = Stellpli Ga = Garag TGa = Tiefga	und Gemeinschaftsanlagen  ätze GSt = Gemeinschaftsstellplätze en GGa = Gemeinschaftsgaragen	BM 4000m³ Baumasse mit Volumenangabe TH Traufhöhe in m über einem Bezugspunkt als Höchstgrenze FH Firsthöhe in m über einem Bezugspunkt als Höchstgrenze OK Oberkante einer baulichen Anlage in m über einem Bezugspunkt als Höchstgrenze		
HOTEL Besonde	erer Nutzungszweck von Flächen, z. B. Hotel	Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen § 9 ( 1 ) 20, 25 ( 6 ) BauGB		
<del></del>	, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen alen Flächen )	Court source Courts and a		
G Gehrecht F Fahrrech	t	Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
L Leitungsr Ö zu Gunst	recht ten der Öffentlichkeit / Allgemeinheit	OOOOO Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von OOOOO Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		
A zu Gunst	ten der Anlieger ten der Ver- und Entsorgungsträger	Bäume anzupflanzen		
F mind. / höchst. 1000 m²	Mindest- / Höchstgröße der Baugrundstücke	Sonstige Bepflanzungen / Sträucher anzupflanzen		
b mind. / höchst. 20 m t mind. / höchst. 60 m Umgrenz	Mindest- / Höchstbreite der Baugrundstücke Mindest- / Höchsttiefe zung der Flächen für besondere Anlagen und	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern		
Vorkehru	ngen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwir- m Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes.	Bäume zu erhalten		
Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden		Sonstige Bepflanzung / Sträucher zu erhalten		
dürfen Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung frei-		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts		
zuhalten : Umgrenz: Schutzfäd	ung der von der Bebauung freizuhaltenden	N Naturschutzgebiet		
△△△ Lärmschu	Para S	L Landschaftschutzgebiet		
		(ND) Naturdenkmal		

Sonstige Flächen § 9 (1) 17, 18, (5), (6) BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen für den Abbau von Mineralien Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 9 ( 1 ) 13, ( 6 ) BauGB Oberirdische Leitung Unterirdische Leitung Oberirdische Leitung mit Schutzstreifen Unterirdische Leitung mit Schutzstreifen E Elektrizitätsleitung G Gasleitung W Wasserleitung FG Ferngasleitung A Abwasserleitung F Femmeldeleitung ÖL Fernölleitung E - Leitung mit Spannungsleistung 110 KV Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen § 9 ( 6 ) § 172 ( 1 ) BauGB Umgrenzung von Erhaltungsbereichen Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen Zu erhaltende Gebäude und Anlagen D Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB Wasserflächen, Teich Rückhaltebecken Bachlauf mit Fließrichtung Wasserflächen / Bachlauf mit Schutzstreifen und Fließrichtung